

Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Dienstag, 28.05.2019

Nummer 05
- Sonderausgabe -

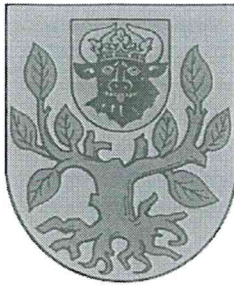


Besondere Themen:

- Beschlussprotokoll Stadtvertreterversammlung am 21.05.2019
- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde über die endgültige Feststellung des Wahlergebnisses der Stadtvertreterwahl vom 26.05.2019 durch den Wahlausschuss der Stadt Neubukow
- Bekanntmachung des Planungsverbandes Rostock – Öffentliche Auslegung des zweiten Entwurfes zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Region Rostock
- Amtsgericht Rostock - Bekanntmachung über die Anlegung eines Grundbuchblattes/Waldfläche
- Amtsgericht Rostock – Bekanntmachung über die Anlegung eines Grundbuchblattes/Waldfläche

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@neubukow.de



Stadt Neubukow

Beschlussprotokoll

Sitzung der Stadtvertretung Neubukow

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.05.2019, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus, Am Brink 1, 18233 Neubukow
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 02.04.2019 der Stadtvertretung
- 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 6 Beschluss zum Verkaufspreis der erschlossenen Grundstücke im Gebiet des B-Planes Nr. 11 "Am alten Spriehusener Landweg" und Festlegung der Vergabekriterien
- 7 Auswertung der Gutachten für den Bereich der geplanten Bebauung in der John-Brinkmann-Straße und Entscheidung zur Umsetzung
- 8 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 "Windpark Neubukow/Buschmühlen" zur planungsrechtlichen Regelung und Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen
hier: Aufstellungsbeschluss

- 9 Bebauungsplan Nr. 12 "Windenergie Vorranggebiet N1 Carinerland West" zur planungsrechtlichen Regelung und Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen
hier: Aufstellungsbeschluss

- 10 Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Neubukow zum 31.12.2018

- 11 Entlastungsbeschluss des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

- 12 Veräußerung des Grundstückes Fritz-Reuter-Ring 31 (ehemalige Kita Bummi)
Gemarkung Neubukow Flur 4 Flurstück 255/36

- 13 Ehrungen

- 14 Sonstiges

- 15 Schließen der Sitzung

- 16 Im Anschluss an diese letzte Stadtvertreterversammlung der Legislaturperiode 2014-2019 laden wir recht herzlich zu einem gemütlichen Ausklang mit kleinem Imbiss und Getränken ein.

Protokoll

Öffentlicher Teil:

-
1. Eröffnung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

-
2. Einwohnerfragestunde

-
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

-
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 02.04.2019 der Stadtvertretung

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

-
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

-
6. **Beschluss zum Verkaufspreis der erschlossenen Grundstücke im Gebiet des B-Planes Nr. 11 "Am alten Spriehusener Landweg" und Festlegung der Vergabekriterien**
Vorlage: VO/2019/358-01

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow beschließt die Veräußerung der erschlossenen Baugrundstücke im Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Neubukow „Am alten Spriehusener Landweg“ zu einem Preis von 105,00 €/m².

Als Vergabekriterium beschließt die Stadtvertretung der Stadt Neubukow die Reihenfolge der Anfragen zugrunde zu legen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

7. Auswertung der Gutachten für den Bereich der geplanten Bebauung in der John-Brinkmann-Straße und Entscheidung zur Umsetzung
Vorlage: VO/2019/364

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, das geplante Vorhaben zur Errichtung von Einfamilien- bzw. Doppelhäusern, gemäß der positiv beschiedenen Voranfrage und den vorliegenden Gutachten, in der John- Brinckman- Straße umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: Herr Hirsack, Herr Klan, Herr Maaß, Herr Müller, Herr Petereit, Frau Plümer, Herr Prüter, Herr Söhnholz, Frau Dr. Timm, Herr Hinz

Nein-Stimmen: Herr Fromm, Herr Harms, Frau Fahed, Herr Keding

Enthaltung: keine

8. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 "Windpark Neubukow/Buschmühlen" zur planungsrechtlichen Regelung und Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2019/366

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow fasst den Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet „Windpark Neubukow/Buschmühlen“ zur Regelung der Errichtung von Windenergieanlagen.

Der Geltungsbereich befindet sich:

- südlich der Ortslage Buschmühlen,
- westlich der Stadt Neubukow.
- Er befindet sich unmittelbar an der Gemeindegrenze zur Gemeinde Am Salzhaff und zur Gemeinde Alt Bukow (in der Gemeinde Alt Bukow befinden sich Teile des Eignungsgebietes Nr. 22).

Die Planbereichsgrenzen sind als Anlage diesem Beschluss beigefügt.

2. Das Aufstellungsverfahren wird als zweistufiges Verfahren durchgeführt.
3. Die Planungsziele bestehen in Folgendem:
 - Festsetzungen zum Ausschluss der weiteren Überformung des Stadtgebietes durch Errichtung von Windenergieanlagen,
 - Sicherung der Einflussnahme der Stadt Neubukow, um Auswirkungen durch Schall- und Schattenwurf in Bezug auf zulässige Orientierungs-/Grenzwerte zu gewährleisten,
 - Sicherung gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse für die Einwohner der nahe gelegenen Ortslagen,
 - Sicherung der Einflussnahme auf die Zahl der zu errichtenden Windenergieanlagen innerhalb der Eignungsgebiete und außerhalb der Eignungsgebiete,
 - Einflussnahme auf die Anzahl der zu errichtenden Windenergieanlagen unter dem Gesichtspunkt der optimierten Nutzung.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

- 9 . Bebauungsplan Nr. 12 "Windenergie Vorranggebiet N1 Carinerland West" zur planungsrechtlichen Regelung und Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2019/365**

Beschluss:

5. Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow fasst den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet „Windenergie Vorranggebiet N1 Carinerland West“ zur Regelung der Errichtung von Windenergieanlagen.

Der Geltungsbereich befindet sich

- südlich der Stadt Neubukow.
- Vom Gebiet für die Errichtung von Windenergieanlagen N1 des RREP sind Nebenflächen der Stadt Neubukow, Flächen der Gemeinde Carinerland betroffen.
- Das Gebiet befindet sich südlich der Stadt Neubukow, östlich der Ortslage Panzow.
- Die östliche Begrenzung wird durch die Gemeindegrenze zur Gemeinde Carinerland geprägt.
- Die nordwestliche Grenze wird durch den Verlauf des Panzower Bachs vorgegeben.
- An den übrigen Grenzen befinden sich Flächen für die Landwirtschaft.

Die Planbereichsgrenzen sind der Übersicht zu entnehmen.

6. Das Aufstellungsverfahren wird als zweistufiges Verfahren durchgeführt.
7. Die Planungsziele bestehen in Folgendem:
- Festsetzungen zum Ausschluss der weiteren Überformung des Stadtgebietes durch Errichtung von Windenergieanlagen,
 - Sicherung der Einflussnahme der Stadt Neubukow, um Auswirkungen durch Schall- und Schattenwurf in Bezug auf zulässige Orientierungs-/Grenzwerte zu gewährleisten,
 - Sicherung gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse für die Einwohner der nahegelegenen Ortslagen,
 - Sicherung der Einflussnahme auf die Zahl der zu errichtenden Windenergieanlagen innerhalb der Eignungsgebiete und außerhalb der Eignungsgebiete,
 - Einflussnahme auf die Anzahl der zu errichtenden Windenergieanlagen unter dem Gesichtspunkt der optimierten Nutzung,
 - Festlegung der Anzahl der zulässigen Windenergieanlagen unter dem Gesichtspunkt der optimierten Betriebsbereitschaft der Windenergieanlagen (möglichst Ausschluss von Drosselungen und Optimierungsmaßnahmen).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

- 10 . Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Neubukow zum 31.12.2018
Vorlage: VO/2019/384**

Beschluss:

Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Neubukow mit folgenden Ergebnissen fest:

Bilanz Aktiva:	25.174.089,84 €
Bilanz Passiva:	25.174.089,84 €
Eigenkapital:	19.412.471,43 €
Liquide Mittel:	3.429.529,84 €

Saldo Ergebnisrechnung: 0,00 €

Saldo Finanzrechnung: 269.336,67 €

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

**11 . Entlastungsbeschluss des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: VO/2019/385**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

**12 . Veräußerung des Grundstückes Fritz-Reuter-Ring 31 (ehemalige Kita Bummi)
Gemarkung Neubukow Flur 4 Flurstück 255/36
Vorlage: VO/2019/387-01**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Einbringung des Objektes Fritz Reuter Ring 31 mit dem Wert auf Grundlage eines noch zu erstellenden Verkehrswertgutachtens als Sacheinlage in die Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

13 . Ehrungen

14 . Sonstiges

15 . Schließen der Sitzung

16 . Im Anschluss an diese letzte Stadtvertreterversammlung der Legislaturperiode 2014-2019 laden wir recht herzlich zu einem gemütlichen Ausklang mit kleinem Imbiss und Getränken ein.



Bürgermeister



Roland Vollhoff
Bürgermeister



Protokollant

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde

über die endgültige Feststellung des Wahlergebnisses der Stadtvertreterwahl vom 26.05.2019 durch den Wahlausschuss der Stadt Neubukow

Neubukow, 28.05.2019

Diese Niederschrift ist von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlausschusses und der Schriftführung zu unterschreiben.

Eintragungen bitte in Druckschrift
 ankreuzen wenn zutreffend

Niederschrift
über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses
 der Gemeindevertretungswahl
 der Kreistagswahl

am

Datum

26.05.2019

 in der Gemeinde **im Landkreis**

Name

Neubukow

Zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der

Gemeindewahlausschuss
 Kreiswahlausschuss

zusammen.

Es waren erschienen:

Lfd.Nr.	
1	Wahlleitung oder stellvertretende Wahlleitung
	Familienname, Vorname Marienberg, Frank
2	weiteres Mitglied
	Familienname, Vorname Hinz, Diethelm
3	weiteres Mitglied
	Familienname, Vorname Trede, Ines
4	weiteres Mitglied
	Familienname, Vorname Nickel, Gabriele
5	weiteres Mitglied
	Familienname, Vorname Rosenau, Angela

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 11 Absatz 3 in Verbindung mit § 5 LKWO öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Wahlleitung eröffnete um Uhr die Sitzung.

Die Mitglieder und die Schriftführung wurden durch die Wahlleitung auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten hingewiesen.

Dem Wahlausschuss lagen Wahl Niederschriften der Wahlvorstände

für insgesamt Wahlbezirke

(davon Wahl Niederschriften über die Feststellung des Briefwahlergebnisses im Wahlgebiet),

die als Anlage beigefügte, nach den Wahl Niederschriften gefertigte Zusammenstellung der Wahlergebnisse (Anlage 22.2) und die Berechnungen für die Sitzverteilung zur Einsichtnahme vor.

Der Wahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu

- keinen Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben
- folgenden Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

Der Wahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:

Der Wahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in der Wahl Niederschrift

- des Wahlvorstandes

- des Briefwahlvorstandes

vor und vermerkte dies in der betreffenden Wahl Niederschrift.

Der Wahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen

- des Wahlvorstandes

- des Briefwahlvorstandes

nähere Bezeichnung

über die Gültigkeit von Stimmen und vermerkte dies in der betreffenden Wahl Niederschrift sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel.

Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken:

--	--

Aufgrund der Wahl Niederschriften und der als Anlage beigefügten Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken - einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse - stellte der Wahlausschuss folgendes **Gesamtergebnis** der Wahl fest:

Lfd. Nr.	Wahlbereich	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis		Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nr.1 LKWG M-V (selbstständige Wahlscheine)	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)
		ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)		
	Kennbuchstaben für die Zahlenangaben	A1	A2	A3	A
1.		2961	325	0	3286

Lfd. Nr.	Wahlbereich	Wählerinnen und Wähler insgesamt	darunter Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	Stimmen	
				gültige	ungültige
	Kennbuchstaben für die Zahlenangaben	B	B1	C	D
1.		1623	0	4689	111

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

Wahlbereich Nummer

1

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	
CDU	
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
Klan, Matthias	394
Petereit, Olaf	298
Söhnholz, Ulrich	168
Bleck, Anna	91
Bönsch, Kathleen	220
Bardehle-Rohn, Mathias	109
Frese, Christoph	221
Kretschmann, Maik	84
Leprich, Marko	142
Wünsch, Ronny	148
Zusammen	1875
C1	

2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	
SPD	
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
Mundt, Michael	245
Zekert, Karin	75
Schlieter, Christian	211
Frommholz, Sabine	139
Jenß, Mirko	191
Gericke, Susanne	104
Zusammen	965
C2	

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	
Die Linke	
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmenzahl
Fahed, Lydia	365
Maaß, Ralf	105
Winter, Ute	248
Gruhn, Adrian	106
Winter, Alexander	85
Schwierczynski, Hannelore	58
Wollenberg, Rayk	13
Zusammen	980

C3

4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	
Bürgerbund	
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmenzahl
Harms, Michael	364
Boldt, Anja	147
Scheel, Daniel	103
Reddie, Friedhelm	76
Fritches-Blattmeier, Janett	85
Neumann, Bianca	94
Zusammen	869

C4

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen sowie nach Wahlbereichen:

Wahlbereich	Name CDU	Name SPD	Name Die Linke	Name Bürgerbund
1	C1 1875	C2 965	C3 980	C4 869

Hinweis:

Die Summe der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen gültigen Stimmen muss mit der Gesamtzahl der gültigen Stimmen übereinstimmen.

$C1 + C2 + C3 + \dots$

=

C

Verteilung der Sitze im Wahlgebiet und in den Wahlbereichen auf die Wahlvorschläge

Verteilung der Sitze im Wahlgebiet:

Es waren im Wahlgebiet

Anzahl
15

 Sitze (E) zu verteilen.

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd.Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	CDU	6
2.	SPD	3
3.	Die Linke	3
4.	Bürgerbund	3

USW.		
		Zusammen <input type="text" value="E"/>
		15

Die den Wahlvorschlägen in den Wahlbereichen zustehenden Sitze wurden folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugewiesen:

Wahlbereich Nr.

1. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbungen)		Sitze	2. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbungen)		Sitze	3. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbungen)		Sitze
CDU		6	SPD		3	Die Linke		3
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.
1.	Klan, Matthias	1.	Mundt, Michael	1.	Fahed, Lydia	1.	Fahed, Lydia	1.
2.	Petereit, Olaf	2.	Schlieter, Christian	2.	Winter, Ute	2.	Winter, Ute	2.
3.	Frese, Christoph	3.	Jenß, Mirko	3.	Gruhn, Adrian	3.	Gruhn, Adrian	3.
4.	Bönsch, Kathleen	4.		4.		4.		4.
5.	Söhnholz, Ulrich	5.		5.		5.		5.
6.	Wünsch, Ronny	6.		6.		6.		6.
7.		7.		7.		7.		7.
8.		8.		8.		8.		8.
9.		9.		9.		9.		9.

1. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)		Sitze
Bürgerbund		3
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.
1.	Harms, Michael	1.
2.	Boldt, Anja	2.
3.	Scheel, Daniel	3.
4.		4.

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

Wahlbereich Nr.

1. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe)		2. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe)		3. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe)	
CDU		SPD		Die Linke	
Lfd. Nr.	Ersatzpersonen (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzpersonen (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzpersonen (Familienname, Vorname)
1.	Leprich, Marko	1.	Frommholz, Sabine	1.	Maaß, Ralf
2.	Bardehle-Rohn, Mathias	2.	Gericke, Susanne	2.	Winter, Alexander
3.	Bleck, Anna	3.	Zekert, Karin	3.	Schwierczynski, Hannelore
4.	Kretschmann, Maik	4.		4.	Wollenberg, Rayk
5.		5.		5.	

6.		6.		6.	
----	--	----	--	----	--

1. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe)	
Bürgerbund	
Lfd. Nr.	Ersatzpersonen (Familienname, Vorname)
1.	Neumann, Bianca
2.	Fritsches-Blattmeier, Janett
3.	Reddie, Friedhelm
4.	
5.	
6.	

Wahlbereich Nr. (wie vorstehend)

Die Wahlleitung gab das Wahlergebnis und die Sitzverteilung im Anschluss an die Feststellung laut bekannt.

Die Wahlleitung fragte die anwesenden Mitglieder des Wahlausschusses, ob auf die Verlesung dieser Niederschrift verzichtet werde.

- Da alle anwesenden Mitglieder des Wahlausschusses auf die Verlesung verzichteten, schloss die Wahlleitung die Sitzung.
- Da nicht alle anwesenden Mitglieder des Wahlausschusses auf die Verlesung verzichteten, wurde diese Niederschrift ganz oder teilweise verlesen.

Die Wahlleitung, die weiteren Mitglieder des Wahlausschusses und die Schriftführung genehmigten und unterschrieben diese Niederschrift.

Die Sitzung wurde um Uhr geschlossen.

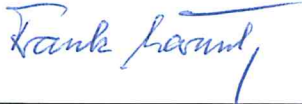

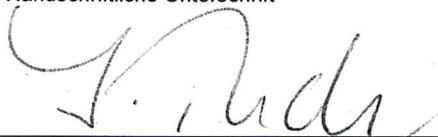
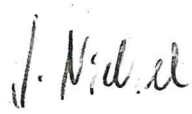

Dieser Niederschrift sind folgende von der Wahlleitung unterschriebene Aufstellungen und Berechnungen beigefügt:

1. Zusammenstellung der Wahlergebnisse nach den Wahlniederschriften (Anlage 22.2)
2. Berechnungen für die Sitzverteilung

<p>Weitere</p> <p>Die Berechnung der Sitzverteilung nach der Verhältniswahl wurde auf 2 Stellen nach dem Komma vorgenommen. Bei drei und mehreren Stellen nach dem Komma verändern sich die Wahlergebnisse nicht.</p>

Bemerkungen:

Unterschriften

Ort, Datum <i>Neubukow, d. 27.05.2019</i>	1	Wahlleitung oder stellvertretende Wahlleitung Handschriftliche Unterschrift 	
	2	weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift 	9 weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift
	3	weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift 	10 weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift
	4	weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift 	11 weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift
	5	weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift 	12 weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift
	6	weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift	13 weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift
	7	weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift	14 weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift
	8	weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift	15 weiteres Mitglied Handschriftliche Unterschrift
		Schriftführung Handschriftliche Unterschrift	

vorläufige Verteilung der Sitze in der Stadtvertretung

4.689 gültige Stimmen

CDU	$15 \times 1875 : 4689 =$	6,00	6	0	6
SPD	$15 \times 965 : 4689 =$	3,09	3	0	3
Die Linke	$15 \times 980 : 4689 =$	3,13	3	0	3
Bürgerbund	$15 \times 869 : 4.689 =$	2,78	2	1	3



Öffentliche Auslegung des zweiten Entwurfes zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Region Rostock – Kapitel Stadt-Umland-Raum

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock vom 20. Mai 2019

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes – Kapitel Stadt-Umland-Raum – hat die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock am 24.04.2019 beschlossen, für den überarbeiteten Entwurf das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen öffentlichen Stellen zu eröffnen. Inhalt der Fortschreibung ist die nachrichtliche Übernahme der Abgrenzung des Stadt-Umland-Raumes basierend auf dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom Juni 2016 und die Aufnahme ergänzender Regelungen zur Wohnbauentwicklung in Kommunen ohne zentralörtlichen Status im Stadt-Umland-Raum sowie zur Aufstellung bzw. Fortschreibung des Stadt-Umland-Konzeptes.

Zum Stadt-Umland-Raum gehören neben Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Gemeinden Admannshagen-Bargeshagen, Bentwisch, Broderstorf, Dummerstorf, Elmenhorst/Lichtenhagen, Kritzmow, Lambrechtshagen, Mönchhagen, Nienhagen, Papendorf, Pölchow, Poppendorf, Roggentin, Rövershagen, Stäbelow und Ziesendorf.

Das Verfahren wird nach den §§ 7 und 9 des Landesplanungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern¹ sowie nach § 9 des Raumordnungsgesetzes² durchgeführt. In der Abwägungsdokumentation sind Darlegungen zur Nichterforderlichkeit einer Prüfung der Umweltverträglichkeit enthalten.

Die zweite Stufe der Beteiligung findet im Zeitraum **vom 10. Juni bis zum 29. Juli 2019** statt.

Der Entwurf liegt öffentlich aus:

- in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock, Raum 1032, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- in der Kreisverwaltung des Landkreises Rostock, Amt für Kreisentwicklung in Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, Haus II, Zimmer U 2.03,
- im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hansestadt Rostock (1. OG, Raum 218), Neuer Markt 3, 18055 Rostock
- in den Amtsverwaltungen Bad Doberan-Land, Warnow-West, Carbak und Rostocker Heide sowie der Verwaltung der amtsfreien Gemeinde Dummerstorf.

Die Einsichtnahme ist zu den örtlichen Öffnungszeiten möglich. Im Internet kann der Entwurf während der Auslegungsfrist heruntergeladen bzw. eingesehen werden unter:

- unter www.planungsverband-regionrostock.de
- sowie unter www.raumordnung-mv.de.

Jeder kann zum Entwurf Stellung nehmen. Stellungnahmen zum Entwurf können **bis zum 29. Juli 2019** abgegeben werden:

- per E-Mail an beteiligung@afrr.mv-regierung.de,
- per Brief an den Planungsverband Region Rostock, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- per Online-Formular unter www.raumordnung-mv.de,
- schriftlich oder mündlich (zur Niederschrift) überall dort, wo der Entwurf ausliegt.

Eingangsbestätigungen werden nur für E-Mail- und Online-Stellungnahmen versandt. Informationen zum Datenschutz sind unter den oben genannten Internetadressen und an den Auslegungsorten einsehbar. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Abwägung unberücksichtigt.

gez. Roland Methling
Vorsitzender des Planungsverbandes

¹ Landesplanungsgesetz in Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVBl. M-V 1998, S. 503, 613), letzte berücksichtigte Änderung: § 15 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVBl. M-V S. 221, 228)

² Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist

- Anhang -

Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Grundstück: Neubukow, Flur 2, Flurstück 272/2, 7425 m²
Wirtschaftsart und Lage: Waldfläche

Als Eigentümer soll eingetragen werden: Albert Wittscheck.

Aufgrund des §§ 122 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens 01.07.2019 bei dem Grundbuchamt anzumelden.

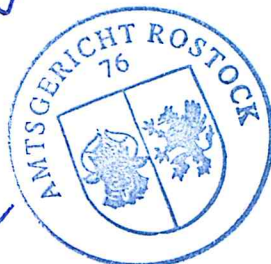
Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Amtsgericht Rostock

22.05.2019

Hörner



- Anhang -

Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Grundstück: Neubukow, Flur 2, Flurstück 272/3, 17588 m²
Wirtschaftsart und Lage: Waldfläche

Als Eigentümer soll eingetragen werden: Artur Loops, geb. am 30.12.1929.

Aufgrund des §§ 122 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens 01.07.2019 bei dem Grundbuchamt anzumelden.

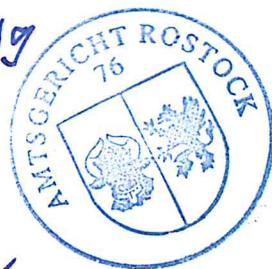
Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Amtsgericht Rostock,

22.05.2019

Knöckh



Ende